

***Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):  
Bericht über die Erfüllung des Leistungsauf-  
trags für die Jahre 2015–2017; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 19. Juni 2018, RRB Nr. 2018/977

**Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

**Vorberatende Kommission(en)**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse.....	3
3.	Rückblick auf die Leistungsperiode 2015–2017.....	4
4.	Campus-Bauten.....	5
5.	Strategische Initiativen.....	5
6.	Antrag.....	6
7.	Beschlussesentwurf.....	7

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2015–2017 vom 19. März 2018 (inklusive Beilage Jahresabschluss 2017 und Monitoring)

Beilage 2: Rechnung 2017

Beilage 3: Statistiken 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004<sup>1)</sup>, Botschaft und Entwurf über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017.

## **1. Ausgangslage**

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Vertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Vertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang (Beilage 1). Die Jahresrechnung ist Teil des Jahresberichts 2017. Sie wird seit 2015 nur noch online publiziert (Beilage 2: Ausdruck der online Rechnung 2017). Zur weiteren Information wird ein Ausdruck der Statistik 2017 beigelegt, die ebenfalls online publiziert wird (Beilage 3). Weiterführende Informationen sind unter [www.fhnw.ch/jahresbericht2017](http://www.fhnw.ch/jahresbericht2017) zu finden.

Seit dem Sommer 2016 informiert die FHNW zudem dreimal jährlich in einem Onlinemagazin über die Forschungsaktivitäten. Zu finden ist dieses e-Magazin auf der Homepage der FHNW (<https://emagazin.fhnw.ch>).

## **2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse**

Die FHNW kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und weist 2017 insgesamt sehr gute Ergebnisse aus. Per 15. Oktober 2017 waren 12'230 Studierende an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (10'218 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (2'012 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 342 Personen gestiegen (plus 3 % nach Personen bzw. plus 5 % in Vollzeitäquivalenten). Dieses Wachstum fand wie geplant bei den beiden grossen Hochschulen für Wirtschaft und Pädagogik sowie in den Hochschulen für Technik und Life Sciences statt. Die Anzahl der Neueintritte blieb mit 3'861 Personen nahezu konstant.

In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung konnte die FHNW gegenüber dem Vorjahr knapp 8 Mio. Franken mehr Drittmittel erwirtschaften. Sie erreichte mit 55,5 Mio. Franken den seit der Gründung der FHNW bisher höchsten Drittmittelertrag in der Forschung (2015: 49,6 Mio. Fr. / 2016: 47,6 Mio. Fr.). Der Deckungsgrad stieg von 71 % im Vorjahr auf hohe 79 % und übertrifft damit die Vorgabe des Leistungsauftrags klar (72 %).

<sup>1)</sup> BGS 415.219.

Im Bereich Weiterbildung konnte die FHNW nach einem Rückgang im Vorjahr die Drittmittelträge 2017 wieder leicht auf 47,3 Mio. Franken steigern. Wie in den vergangenen Jahren übertraf die FHNW die Vorgabe betreffend Kostendeckungsgrad Weiterbildung von 125 % der direkten Kosten mit 150 % markant.

Bei einem Gesamtaufwand von 453,2 Mio. Franken schliesst die FHNW per 31. Dezember 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 12,7 Mio. Franken ab. Dieses Rechnungsergebnis reflektiert den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln und ihre hohen Ertragssteigerungen.

Die Ziele des Leistungsauftrags werden fast vollumfänglich erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Bund, ohne Globalbeitrag) konnte auf hohe 52,3 % gesteigert werden. Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in der Forschung und Weiterbildung. Lediglich der Deckungsgrad Dienstleistung (ohne PH) liegt unter den Vorgaben des Leistungsauftrags (121 % statt 125 %). Der wirtschaftliche Umgang mit den Trägerbeiträgen zeigt sich auch im Ausbildungsbereich, wo die FHNW ihre Durchschnittskosten für die Bachelor- und Masterstudiengänge wiederum um 2,3 % senken konnte.

Für detaillierte Ausführungen sei auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

### **3. Rückblick auf die Leistungsperiode 2015–2017**

Die vierte Leistungsperiode der FHNW stand im Zeichen eines internen Strategieentwicklungsprozesses. Dieser Prozess wurde 2015 eingeleitet. Die im Laufe der Leistungsperiode erarbeitete Strategie soll die Ausrichtung der FHNW bis 2025 aufzeigen. Im Februar 2016 hat der Fachhochschulrat die Strategischen Leitlinien 2025 verabschiedet. Diese Leitlinien stellen die Vision, das Selbstverständnis und die Absichten der FHNW bis 2025 dar. Auf dieser Basis wurde die Strategie FHNW 2025 entwickelt und im Oktober 2016 vom Fachhochschulrat verabschiedet. Im Laufe des Jahres 2017 genehmigte der Fachhochschulrat die einzelnen Strategien der neun Hochschulen.

Bereits in der vorangegangenen Leistungsperiode 2012–2014 begann an der Pädagogischen Hochschule der FHNW (PH FHNW) ein umfassender Prozess für die Wiederanerkennung (Reakkreditierung) der Studiengänge durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Unter anderem wurden im Studiengang Primarstufe Lehrveranstaltungen zur Informatischen Bildung eingeführt. Auf der Sekundarstufe I wurde der integrierte Studiengang so angelegt, dass Studierende sich für Integrationsfächer und Einzelfächer entscheiden können. Der Reakkreditierungs-Prozess konnte 2017 mit der erneuten Anerkennung aller Studiengänge der PH FHNW durch die EDK erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Verlauf der Leistungsperiode 2015–2017 konnte die FHNW insgesamt ihre Durchschnittskosten in der Ausbildung gegenüber der vorangegangenen Leistungsperiode um 8 % senken (2014: 28'500 Fr. pro Vollzeitäquivalent (VZE); 2017: 26'300 Fr. pro VZE).

Die FHNW ist in den drei Jahren der Leistungsperiode 2015–2017 effizient und unternehmerisch mit den Trägermitteln umgegangen. Insgesamt hat die FHNW bei einem Gesamtaufwand von 1,35 Mrd. Franken einen Ertragsüberschuss von 17,5 Mio. Franken erwirtschaftet. Gemäss Vorgaben der Trägerregierungen sollte die FHNW einen Teil des für die Jahre 2015–2017 anerkannten Mehrbedarfs aus den eigenen Reserven finanzieren. Aufgrund des haushälterischen Umgangs mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, der Senkung der Durchschnittskosten in der Ausbildung und der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln war dies nicht nötig. Das Eigenkapital betrug per Ende 2017 48,5 Mio. Franken. Der Regierungsausschuss prüft aktuell den

künftigen Umgang mit dem Eigenkapital. Der Abschluss der Leistungsperiode 2015–2017 wird ein Element im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2021–2023 sein.

#### **4. Campus-Bauten**

Nach dem Bezug der staatsvertraglich vorgesehenen Neubauten für die FHNW in Brugg-Windisch, Olten und Basel Dreispitz in der vorangegangenen Leistungsperiode stand 2015–2017 die Fertigstellung des Neubaus für den Campus Muttenz im Zentrum. Der Betriebsbeginn ist für das Herbstsemester 2018 geplant.

Der Kanton Basel-Stadt und die FHNW einigten sich 2016 auf eine Standortüberprüfung für die Hochschule für Wirtschaft im Peter-Merian-Haus am Bahnhof Basel. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist ein Neubau für die Hochschule für Wirtschaft auf dem Dreispitz-Areal. Mit diesem Neubau erhält die FHNW ab dem Sommer 2020 einen Campus, der auf die Bedürfnisse der Hochschule zugeschnitten ist. Darüber hinaus wird mit diesem strategisch wichtigen Entscheid die bisherige Mietsituation durch einen langfristigen Mietvertrag mit dem Trägerkanton Basel-Stadt nachhaltig gesichert.

#### **5. Strategische Initiativen**

2015 startete die FHNW gemäss Leistungsauftrag vier strategische Initiativen, welche die hochschulübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung stärken sollten. Die vier Initiativen umfassten die Themen Alternde Gesellschaft, Naturwissenschaft, Technik und Informatik in der Volksschule (EduNaT), Erzeugung, Distribution & nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien (ENC) und Unternehmertum. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche der FHNW konnte im Rahmen der strategischen Initiativen verbessert werden. Nachdem der Start der verschiedenen Projekte, die im Rahmen der strategischen Initiativen lanciert wurden, teilweise mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant, konnten mittlerweile in allen vier strategischen Initiativen hochschulübergreifende Projekte durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nachhaltigkeit der vier strategischen Initiativen wird durch verschiedene Instrumente und Massnahmen sichergestellt (vgl. Bericht der FHNW S. 8–11). Die FHNW hat den Regierungsausschuss im Rahmen der Sitzung vom 23. April 2018 über die strategischen Initiativen informiert und an der Sitzung der Interparlamentarischen Kommission (IPK FHNW) am gleichen Tag einzelne Projekte vorgestellt.

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017; Genehmigung**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW vom 9./10. November 2004<sup>1)</sup> , nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2018 (RRB Nr. 2018/977), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Parlamentdienste

<sup>1)</sup> BGS 415.219.